

Aktuelle Nachrichten

Badische Zeitung vom 24. Januar 2002

Willys historischer Irrtum

30 Fälle vor 30 Jahren: Der „Radikalenerlass“ sorgte auch in Freiburg für „Berufsverbote“

Vor 30 Jahren, am 28. Januar 1972, beschloss die Ministerpräsidentenkonferenz unter Vorsitz des Bundeskanzlers Willy Brandt den „Radikalenerlass“, um politische „Extremisten“ aus dem Öffentlichen Dienst fern zu halten. Dieser Beschluss sorgte in den siebziger und achtziger Jahren auch in Freiburg für große Auseinandersetzungen: Viele „Verfassungsfeinde“ setzten sich gegen ihre verfügte Nichteinstellung zur Wehr und begleiteten ihre Gerichtsverfahren mit Kampagnen gegen „Berufsverbote“.

„Klaus Lipps, Werner Siebler und Kurt Faller waren die spektakulärsten Fälle in der Region“, erinnert sich der Freiburger Rechtsanwalt Joachim Hager, der damals in der „Arbeitsgemeinschaft gegen Berufsverbote“ mitwirkte. Alle drei seien sehr kompetente Persönlichkeiten gewesen. „Der einzige Vorwurf, den man ihnen machen konnte, war die Mitgliedschaft in der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP).“

Doch nicht nur Kommunisten gerieten ins Visier der Staatsschützer. Auch engagierte Demokraten, wie die Lehrerin Johanna Büchele aus Lahr, mussten ein Überprüfungsverfahren wegen angeblicher Verfassungsuntreue über sich ergehen lassen, weil sie in verschiedenen Friedensgruppen aktiv war. Ein weiteres Vergehen: „Frau Büchele sprach sich öffentlich für die ersatzlose Streichung des Paragraphen 218 aus“, meldete ein anonymer Briefschreiber dem Oberschulamt Freiburg. Im Dezember 77 musste die Lehrerin zur Anhörung. „Wer bislang noch Illusionen hatte, dass sich der Radikalen-Erlass nur gegen echte Verfassungsfeinde richtete, wurde spätestens im Fall Büchele dieser Illusion beraubt“, kommentiert Rechtsanwalt Hager.

„Der Erlass war eine Maßnahme, die unbequeme, aber legale politische Betätigung unter Strafe stellte. Die behauptete Abwehr verfassungsfeindlicher Bestrebungen uferte zur verfassungsfeindlichen Schnüffelei und Gesinnungsjustiz aus“, sagt Jürgen Höfflin, DGB-Vorsitzender der Region Südbaden-Hochrhein. In der Regel seien den Betroffenen keine persönliche Verfehlungen oder Verstöße gegen Gesetze vorgeworfen worden, sondern einzig und allein die Mitgliedschaft in nicht verbotenen Parteien oder Organisationen, die Unterzeichnung von Flugblättern oder Informationsreisen in die DDR. Millionen von Menschen seien vom Verfassungsschutz überwacht, Tausende von Lehramtsanwärtern, Lehrern, Beamte bei Post, Eisenbahn und Zoll durch Disziplinar- und Gerichtsverfahren gezerzt worden. 1250 Bewerber wurden abgelehnt, 265 Beamte entlassen. Im Raum Freiburg wurden etwa 30 Fälle bekannt. „Der DGB und seine Einzelgewerkschaften haben sich in vielen Beschlüssen gegen die Jagd auf vermeintliche Radikale ausgesprochen, denn gewerkschaftliche Betätigung ist nur möglich in einer freiheitlichen Gesellschaft“, sagt Höfflin.

„Eine politische Auseinandersetzung über die schwerwiegende Beschädigung der demokratischen Kultur durch die Berufsverbotspolitik steht bis heute aus“, kritisiert Post-Betriebsrat Werner Siebler, der viele Jahre um seine Verbeamtung gestritten hatte.

—>Am morgigen Freitag um 20 Uhr diskutieren Höfflin und Siebler mit dem stellvertretenden SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzenden Gernot Erler und dem ehemaligen BZ-Chefredakteur Ansgar Fürst im „Info-Talk im DGB-Haus“, Hebelstraße 10, über „Willys historischen Irrtum“. Neben der Aufarbeitung jener Zeit soll sich die Debatte auch um die Forderung nach Rehabilitierung der Betroffenen drehen. DGB-Mann Höfflin: „Dort, wo materielle Hilfe nötig ist, sollten sich die Landesregierung und Bundesbehörden rasch und unbürokratisch verhalten. Noch in Personalakten gespeicherte Vermerke sollten gelöscht, die Akten des Verfassungsschutzes sollten den Betroffenen übergeben werden.“

Martin Höxtermann

Aufruf zu „30 Jahre Berufsverbot“ im Internet unter: www.berufsverbote.de

<http://www.badische-zeitung.de/1011894554353>